## Kurze naturschutzfachliche Vorab-Einschätzung zum geplanten Baugebiet "Erlen-Haldenweg" Ravensburg

Wilfried Löderbusch Diplombiologe BVDL

## **Ausgangssituation**

Auf den Grundstücken Oppeltshofer Weg 74 und 78 in Ravensburg soll je ein zusätzliches Wohnhaus gebaut werden. Dafür ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurde am 11.3.2010 eine erste Begehung des Gebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage lässt sich im Vorgriff auf die artenschutzrechtliche Beurteilung vorab folgendes feststellen:

## Vögel

Das Gebiet ist ein gut eingegrüntes Wohngebiet mit strukturreichem altem Baumbestand in Siedlungsrandlage, das für Vögel durch die Nähe zum Wald zusätzlich aufgewertet wird. Es weist dementsprechend eine relativ artenreiche Vogelwelt auf, die auch Arten der baden-württembergischen Vorwarnliste (einer Vorstufe der Roten Liste) aufweist. Für eine einigermaßen stichhaltige Einschätzung der Vogelwelt sind noch ein bis zwei weitere Begänge im April/Mai erforderlich (ein großer Teil der Zugvögel ist noch nicht zurück).

Es ist aber, soweit bisher beurteilbar, wahrscheinlich, dass die geplante Bebauung keine nachhaltige Beeinträchtigung der dortigen Vogelwelt nach sich zieht, sofern nicht massive Eingriffe in *alten* Baumbestand vorgenommen werden.

## **Amphibien**

Das Gebiet liegt etwa 250 m entfernt vom Gossenberger Weiher (Waldbiotop 8223-436-2760), der Laichgewässer von Grasfrosch, Erdkröte und wahrscheinlich auch Bergmolch ist. Zumindest die beiden erstgenannten Arten bewohnen mit Sicherheit Landlebensräume im Gebiet und in den angrenzenden Gärten; zudem dürfte das Gebiet von an- und abwandernden Alttieren sowie von den frisch verwandelten Jungtieren bei der Auswanderung durchquert werden.

Generell sind lockere Wohngebiete mit großen Gärten im Siedlungsrandbereich für Grasfrosch und Erdkröte gut geeignete Landlebensräume, das dürfte sich, soweit bisher beurteilbar, mit der geplanten Bebauung nicht wesentlich ändern.

Um Beeinträchtigungen der Amphibien und ihrer Jungtiere zu vermeiden, sollten die folgenden Dinge berücksichtigt werden:

- Der strukturreiche Übergang zum Wald durch den Baumbestand an der Nordostecke von Flst. 2168/11 sollte erhalten bleiben; in diesem Bereich sollten keine Gehölze entfernt werden,
- In der Zeit der Jungtierauswanderung (± Juni) sollten nach Möglichkeit keine großen Erdbewegungen durchgeführt werden,
- bei den Neubauten sollte der Mauerschutz im erdberührten Teil (Ondoline-Platten, Noppenbahnen o.ä.) nicht nach oben offen sein oder engmaschig abgedeckt werden, um unnötige Verluste bei den Jungtieren zu vermeiden; auch Lichtschächte sollten nach Möglichkeit engmaschig abgedeckt werden.

18.3.2011 Wilfried Löderbusch Diplom-Biologe